



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 16.07.2014 den 40. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 40. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 12.08.2014 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 40. Satzungsnachtrag tritt zu § 8c Abs. 1 am Tage nach der Bekanntmachung und zu den übrigen Regelungen am 01.09.2014 in Kraft.

Magdeburg, 15.08.2014

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche